

Kanton Graubünden

Region Prättigau



Regionaler Richtplan

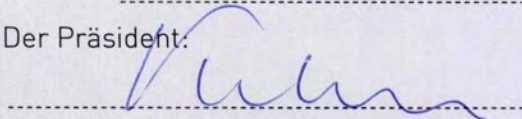
**Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze**

**Teilbereiche Materialablagerungen sowie Sammel- und Sortierplätze**

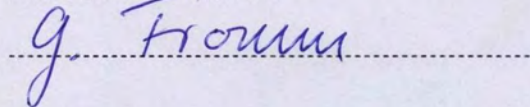
Von der Delegiertenversammlung beschlossen:

Küblis, 16. November 2010

Der Präsident:



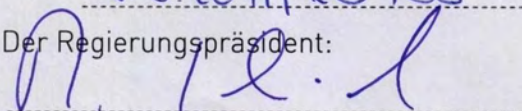
Der Geschäftsführer:



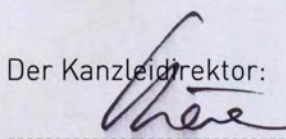
Beschluss der Regierung:

Chur, 9.8.2011, RB 733

Der Regierungspräsident:



Der Kanzleidirektor:



Datum: 16.11.2010

Objekt: 19026

Amt für Raumentwicklung  
Graubünden  
Amtsreg 1



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
1.1	Aufbau und Gliederung .....	3
1.2	Planungsprotokoll .....	3
1.2.1	Organisation.....	3
1.2.2	Planungsablauf .....	4
1.2.3	Mitwirkungsverfahren .....	6
1.2.4	Ergebnis der öffentlichen Auflage .....	6
1.2.5	Beschluss Regionalversammlung und Genehmigungsverfahren .....	8
2.	Regionaler Richtplan Materialablagerungen.....	8
3.	Regionaler Richtplan Sammel- und Sortierplätze .....	17



## 1. Einleitung

### 1.1 Aufbau und Gliederung

Der regionale Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze, Teilbereiche Materialablagerungen sowie Sammel- und Sortierplätze umfasst:

- Richtplantext mit Erläuterungen (Beschlussinhalte sind mit einem Raster hinterlegt)
- Richtplankarte 1:50'000

Inhalt dieses Richtplans bilden die Grundsätze und die Standorte für Materialablagerungen sowie die Sammel- und Sortierplätze im Prättigau.

Der Richtplantext gliedert sich in:

- A. Ausgangslage
- B. Leitüberlegungen
- C. Verantwortungsbereiche
- D. Weitere Informationen
- E. Objekt/Standort

### 1.2 Planungsprotokoll

#### 1.2.1 Organisation

Die Kommission Regionale Richtplanung Prättigau hat zusammen mit der STW AG für Raumplanung (Christoph Zindel, Regionalplaner der Region Pro Prättigau) den regionalen Richtplan entworfen. Mitglieder des Ausschusses sind Angelo Rizzi (Präsident, Luzein), Johannes Berry (Luzein), Hans-Ulrich Gansner (Fanas), Lorenz Casutt (Grüsch), Markus Haltiner (Klosters-Serneus) und Jürg Guyan (Schiers, Delegierter des Vorstandes Pro Prättigau).

Für den Beschluss des regionalen Richtplans ist die Delegiertenversammlung des Regionalverbands Pro Prättigau zuständig.



## 1.2.2 Planungsablauf

November 2007: Schreiben „Regionaler Richtplan Prättigau, Sachbereich Ver- und Entsorgung – Umfrage betreffend Bedarf an weiteren, noch nicht im Richtplan enthaltenen Materialablagerungsvolumen“ der Region Pro Prättigau an die Gemeinden im Prättigau.

Dezember 2008: Genehmigung Raumentwicklungs- und Richtplanverordnung sowie Mehrjahresprogramm der Region Pro Prättigau durch die Regierung des Kantons Graubünden (RB vom 2. Dezember 2008; Protokoll-Nr. 1658).

März-April 2009: Verfassung des Berichts „Sachbereich Materialablagerungen und Deponien“ durch die STW AG für Raumplanung.

Mai 2009: Ausarbeitung des Arbeitsprogramms „Richtplananpassung Materialablagerungen und Deponien) durch die STW AG für Raumplanung.

August-September 2009: Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung für das Richtplanvorhaben durch die STW AG für Raumplanung. Diese wurde am 10. September 2009 von den Verantwortlichen des Amts für Raumentwicklung (ARE) und am 9. Oktober 2009 von den Verantwortlichen der Region unterschrieben.

September 2009: Augenschein mit Vertretern der kantonalen Amtsstellen und dem Kommissionspräsidenten der Region Pro Prättigau. Besichtigung der Ablagerungsstandorte für die Region und der Ablagerungsstandorte für die RE-Power in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der neuen Kraftwerksstufe Küblis Landquart.

September 2009: Berechnung des möglichen Ablagerungsvolumens in Schiers durch das Ingenieurbüro A. Rizzi.

September 2009: Sitzung mit der RE-Power. Darlegung der Ergebnisse des Augenscheins und Besprechung über das weitere Vorgehen.

Oktober 2009: Augenschein mit Vertretern der Gemeinde Klosters (Standort in Selfranga). Besichtigung des Standorts Lusi bei Laret und Schanielatobel sowie Standort oberhalb Schanielatobel im Raum Küblis.



November 2009: Berechnung des möglichen Ablagerungsvolumens in Klosters Standort Selfranga durch das Ingenieurbüro A. Rizzi. Kontaktnahme mit der Rhätischen Bahn (RhB) (Abklärung Zufahrt über Verladebahnhof) und der Gemeinde Davos. (Abklärung möglicher Synergienutzung; konkret, ob es der Gemeinde Klosters-Serneus möglich ist am Standort Lusi die im Richtplanhorizont geforderten 100'000 m<sup>3</sup> über 15-20 Jahre abzulagern).

November 2009: Verfassung des Richtplantextes und Bearbeitung der Richtplankarte.

November-Dezember 2009: Vernehmlassung zum Entwurf bei den Gemeinden im Prättigau.

Dezember 2009: Durchführung einer Besprechung vor Ort am Standort Klosters Selfranga mit Verantwortlichen der Rhätischen Bahn (RhB). Klärung der möglichen Zufahrt über den Verladebahnhof des Vereina zum Materialablagerungsstandort.

Die Gemeinde Klosters-Serneus erteilt dem Geologen Christian Böhm den Auftrag zur Altlastenuntersuchung am Standort Selfranga. Diese wird im Frühjahr durchgeführt.

Dezember 2009: Sitzung Richtplankommission. Freigabe zur Vorprüfung beim ARE.

Dezember 2009: Einreichung des Richtplans (Richtplantext und -karte) zur Vorprüfung beim ARE und parallel dazu das Mitwirkungsverfahren bei den Gemeinden im Prättigau.

Die Gemeinde Klosters-Serneus erteilt der Amberg Engineering den Auftrag zur Abklärung der möglichen Auswirkungen der Deponie in den Erlen auf die Stabilität und die Verformung des Vereinatunnels.

Juni 2010: Anfrage der Gemeinde Klosters-Serneus betreffend Materialaufbereitung am Standort In den Erlen.

Juli 2010: Der Bericht der Amberg Engineering weist nach, dass keinerlei Konflikte zwischen Deponie und Tunnel zu erwarten sind.



Juli 2010: Anfrage und nachträglich Auftragserteilung des Amtes für Raumentwicklung für die Vorbereitung der Anpassung des Kantonalen Richtplans.

Juli 2010: Entwurf Kantonaler Richtplan an ARE GR geliefert. Nachfolgend bilaterale Kontakte zur Abstimmung der Kantonalen und der Regionalen Richtplanung.

September / Oktober 2010: Ab 3. September 2010 lief während 30 Tagen die öffentliche Auflage des Richtplanvorhabens Materialabbau, Materialablagerungen und Sammel- und Sortierplätze. Dazu wurde von Seiten der Gemeinde Klosters-Serneus eine schriftliche Eingabe verfasst.

### 1.2.3 Mitwirkungsverfahren

Während dem Mitwirkungsverfahren vom 5. Januar 2010 bis 8. Februar 2010 gingen von den Gemeinden des Prättigaus verschiedene Stellungnahmen bei der STW AG für Raumplanung ein. Einzelne Gemeinden reichten keine Stellungnahme ein. In Rücksprache mit der Region Pro Prättigau wurden nicht eingegangene Stellungnahmen als Stellungnahmen mit keinen Bemerkungen gewertet.

Zum Richtplaninhalt gaben zwei Gemeinden konkrete Stellungnahmen ab. Die Rückmeldungen waren meist positiv. Die Schliessung der kleinen Deponien wird kritisch beurteilt. Die Gemeinde Jenaz will den Standort Nusstola auf kommunaler Ebene umsetzen. Hier haben sie bereits Abklärungen getroffen. Falls der Standort nicht umsetzbar ist, sieht die Gemeinde Jenaz sich gezwungen, gegen den Regionalen Richtplan Einsprache zu erheben.

### 1.2.4 Ergebnis der öffentlichen Auflage

Der Regionaler Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze wurde mit dem Kantonalen Richtplan koordiniert bearbeitet und ab 3. September 2010 für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Die Auflage lief am 4. Oktober 2010 ab. Die Gemeinde Klosters-Serneus ersuchte termingerecht um eine Fristerstreckung und reichte am 6. Oktober die Stellungnahme ein. Darin werden drei Punkte angesprochen:



1. Die Gemeinde Klosters-Serneus möchte am Standort in den Erlen auch Aushubmaterial aufbereiten und Materialien zwischenlagern.
2. Zudem verweist die Gemeinde darauf, dass am Standort Hintereggen-Aeuia keine Ablagerungsreserven mehr bestehen (Gegenaussage zum Begleitbericht zum RRIP vom 3.4.2009)
3. Die Gemeinde Klosters-Serneus besteht darauf, dass das Konzept mit 3 grösseren Materialablagerungsstellen auch tatsächlich umgesetzt wird, und dass nicht Material vom unteren Prättigau letztlich nach Klosters-Serneus transportiert und dort abgelagert wird.

Zu den aufgeworfenen Fragen kann von Seiten der Planungskommission mitgeteilt werden, dass die Aufbereitung von sauberem Aushubmaterial und dessen Zwischenlagerung vor Ort selbstverständlich zulässig ist und dass diese Korrektur am RRIP in Absprache mit Verantwortlichen der Gemeinde und dem ANU/ ARE so erfolgt ist (1), dass der Begleitbericht vom April 2009 einen Zwischenstand angibt im Sinne einer Auslegeordnung und nur als Basis für die Konzeptentwicklung diene, es macht keinen Sinn diesen laufend zu aktualisieren – zudem der Hinweis im RRIP auf die Ablagerungsstellen von lokalem Interesse aus Sicht der Region so beibehalten werden soll, weil dadurch zumindest kurz- bis mittelfristig auch noch lokale Materialablagerungsstellen zur Verfügung stehen (2) und dass auch die Region davon ausgeht, dass die Gemeinde Schiers an der eigentlichen Grossdeponie mit regionalem Charakter im Gebiet „über der Landquart“ festhält und diese umsetzt und die Deponie nicht „lokal ausrichtet“ (3).

Aus Sicht der Region ist es ein Anliegen, dass an verschiedenen Stellen Aufbereitungsmöglichkeiten bestehen und dass auch die Materialablagerung in der Subregion nach Transportdistanzen zweckmässig organisiert wird. Die Gemeinden können dies durch Abstimmung der Ablagerungstarife pro m<sup>3</sup> Material steuern. Der RRIP Materialabbau/ Materialablagerungen/ Sammel- und Sortierplätze wird von der Planungskommission Pro Prättigau in der aufgelegten Fassung einstimmig beschlossen und die Zustimmung der Regionalversammlung (16.11.2010) beantragt.

Der RRIP wurde auch mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) abgestimmt und formell gleichzeitig aufgelegt. Die Vernehmlassung verwaltungsintern



ist positiv. Nach einem positiven Beschluss der Regionalversammlung kann durch das ARE GR auch eine Genehmigung des KRIP Vorhabens beim Bund beantragt werden.

### 1.2.5 Beschluss Regionalversammlung und Genehmigungsverfahren

Am 16. November 2010 beschlossen die Delegierten des Regionalverbands Pro Prättigau den Regionalen Richtplan Materialablagerungen, Deponien und Sammel- und Sortierplätze. Dieser wurde Ende November 2010 zur Genehmigung an die Regierung eingereicht.

## 2. Regionaler Richtplan Materialablagerungen

### A Ausgangslage

Im Kantonalen Richtplan RIP 2000 sind unter Kapitel 7.5 „Abfallbewirtschaftung“ die Grundsätze und Leitüberlegungen zur Entsorgung von verschiedenen Materialien aufgeführt. Die Regionale Autarkie steht dabei vor allem bei der Ablagerung von Inertstoffen sowie bei Materialablagerungen von sauberem Aushubmaterial im Vordergrund. Diese wird insbesondere aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes angestrebt. Der bisherige Regionale Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze (RRIP) im Prättigau berücksichtigt diese Grundsätze. Zentral sind die Reduktion der Abfallmenge und die weniger umweltbelastende Abfallbehandlung. Dabei gilt es, sowohl bei der Ablagerung als auch beim Transport des Materials, Mensch und Umwelt möglichst zu schonen. In Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesgerichts steht bei der Materialablagerung die Verwertung im Vordergrund, z.B. Wiederauffüllung von Kiesabbaustellen oder Massnahmen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverbesserung. Da im Prättigau keine grösseren Kiesgruben vorhanden sind und derzeit auch keine relevanten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverbesserungen anstehen, entfallen diese Varianten der Verwertung.

Der bisherige Regionale Richtplan Prättigau unterstützt eine dezentrale Verwertung bzw. Ablagerung. Neue Standorte von regionaler Bedeutung sind im vorderen und hinteren Prättigau vorgesehen.



Die neue Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 1. Januar 2009 verlangt für Inertstoff- und Restdeponien eine Mindestgrösse von 100'000 m<sup>3</sup>. Dieses Volumen berücksichtigt den langen Zeithorizont im Richtplanprozess von 15-20 Jahren. Geographische Gegebenheiten erlauben aber diese Minimalgrösse zu unterschreiten.

In der Region Prättigau will man der geänderten TVA, im Sinne der Kantonalen Richtplanung, mit einer weitgehenden Regionalisierung der Depo- nie- und Materialablagerungsstandorte begegnen. Materialablagerungen von 100'000 m<sup>3</sup> oder mehr sind aus topographischen Gründen im Prättigau vorwiegend im Talboden realisierbar. Im Talboden herrscht zudem die grösste Bautätigkeit. Hier fällt der Grossteil des Materialvolumens von Aushubarbeiten an. Der Talboden verfügt zudem über die beste Verkehrserschliessung (Nationalstrasse), d.h. die Standorte sind gut erreichbar.

Mittels grossvolumigen Materialablagerungsstellen im Prättigau soll eine stärkere Zentralisierung erreicht werden. Die bestehenden lokalen Materialablagerungen sollen aber weiter betrieben werden bis sich ihr Volumen erschöpft hat.

Die anfallenden Materialvolumen im Prättigau betragen im Richtplanhorizont 375'000-500'000 m<sup>3</sup> (vgl. dazu den beiliegenden Bericht „Sachbereich Materialablagerungen und Deponien“ der STW AG für Raumplanung vom 3. April 2009). Um dem Bedarf an Materialablagerungsvolumen im Prättigau gerecht zu werden, ist jeweils ein Materialablagerungsstandort im unteren, mittleren und oberen Prättigau von der genannten Mindestgrösse auszuweisen. Die Evaluation erfolgte im Sommer/Herbst 2009 und dauerte mit Zusatzuntersuchungen bis in den Sommer 2010.

## B Leitüberlegungen

Im Prättigau rechnet man im Richtplanhorizont von 15-20 Jahren mit einem Materialanfall von 375'000-500'000 m<sup>3</sup> von sauberem Aushubmaterial. Für die Ablagerung dieser Menge sollen drei Ablagerungsstandorte im unteren, mittleren und oberen Prättigau bereitgestellt werden.

Regionale Standorte werden während 15-20 Jahren betrieben (Richtplanhorizont). Materialablagerungsstandorte sollen das Landschaftsbild und



das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Materialablagerungsstellen in Siedlungsnähe oder mit Einsichtbarkeit aus Siedlungsgebieten sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder so zu etappieren und auszugestalten, dass Störungen möglichst minimiert werden.

Die regionalen Materialablagerungsstandorte sollen ausschliesslich für anfallendes Material aus Bauvorhaben der Regionsgemeinden offen stehen. Ablagerungsmaterial aus Grossprojekten von Dritten (z.B. Bund, Kanton u.a.) soll nicht den regionalen Ablagerungsstandorten zugeführt werden.

Für die Errichtung von Materialablagerungsstandorten im Prättigau gelten folgende Grundsätze:

- Der Richtplan umfasst drei Ablagerungsstandorte für unverschmutztes Aushubmaterial. Sie verteilen sich auf den Talboden im unteren, mittleren und oberen Prättigau.
- Die Ablagerungsstandorte sollen die Mindestgrösse von ca. 100'000 m<sup>3</sup> gemäss der TVA aufweisen.
- Die Ablagerungsstandorte stehen allen Regionsgemeinden zur Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial offen. Für die Anlieferung des Materials sind möglichst kurze Transportwege zu wählen, grundsätzlich ist der dem Materialanfall am nächsten liegende Materialablagerungsstandort zu benutzen.
- Die bestehenden lokalen Materialablagerungsstandorte werden weitergeführt bis ihr Volumen erschöpft ist. Dies gilt für bestehende Ablagerungen, die über ein geringes Ablagerungsvolumen verfügen.

## C Verantwortungsbereiche

**Auftrag:** Die Standortgemeinden unterstützen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Umsetzung der im Regionalen Richtplan ausgeschiedenen Standorte hinsichtlich der notwendigen Verfahren.

Die Standortgemeinden sind verpflichtet, den übrigen Gemeinden im Prättigau die Materialablagerung auf den



betreffenden Ablagerungsstandorten zu gewährleisten. Hier gilt es den Grundsatz „möglichst kurze Transportwege“ einzuhalten.

Verfahren: Anpassung resp. Ergänzung der Nutzungsplanung mit entsprechenden Nutzungszonen oder weiteren Festlegungen kombiniert mit Rodungsbewilligungsverfahren und evtl. weiteren Spezialbewilligungsverfahren.

Baubewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, sowie evtl. zusätzliche Spezialbewilligungsverfahren.

## D Weitere Informationen

Neben dem Bedarf der Region hat die RE-Power (RE) in den nächsten zwei bis drei Jahren erhöhten Bedarf an Materialablagerungsvolumen im unteren und mittleren Prättigau. Durch den Bau des Druckstollens der RE fallen im Prättigau in dieser Zeitspanne rund 355'000 m<sup>3</sup> Material an. Zum heutigen Zeitpunkt ist aber nicht bekannt wie viel Material effektiv abgelagert und wie viel Material wieder verwertet werden kann. Die Region Pro Prättigau versuchte in Zusammenarbeit mit der RE Synergien bei der Ausscheidung von möglichen Ablagerungsstandorten zu nutzen.

Das Resultat ist die komplette Trennung der regionalen Materialablagerungsstandorte von den Bedürfnissen Dritter (Grossprojekte durch Bund, Kanton u.a.). Materialablagerungsstandorte in der von der TVA geforderten Grösse sind im gesamten Prättigau schwierig zu finden. Für die regionalen Materialablagerungsstandorte kommt der Umstand des langjährigen Betriebes (15-20 Jahre) als erschwerend hinzu. Da die Standorte der RE projektgebunden nur rund zwei bis drei Jahre geöffnet sind und nach Beendigung umgehend wieder hergestellt werden, ist die landschaftliche Beeinträchtigung viel geringer als bei einer Betriebsphase von bis zu 20 Jahren.

### **Standort Schiers „Über der Landquart“**

Im unteren Prättigau konnte im Raum Schiers der Standort „Über der Landquart“ evaluiert werden. Bei diesem Standort handelt es sich um ei-



nen Standort, der aus Gründen des Grundwasserschutzes vom ARE sistiert wurde. Seit der Revision der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA; in Kraft seit dem 1. Januar 2009) ist die Ablagerung von unverschmutzten Aushubmaterial in diesem Gebiet möglich. Der Standort wurde mit den Vertretern der kantonalen Amtsstellen begangen. Ursprünglich wollte die Gemeinde Schiers am Standort rund 30'000 m<sup>3</sup> ablagern. Dies liegt weit unter der im Richtplanhorizont und von der TVA geforderten Mindestgrösse von 100'000 m<sup>3</sup>. Eine anhand eines Höhenmodells durchgeführte Berechnung ergab ein mögliches Ablagerungsvolumen von rund 125'000-135'000 m<sup>3</sup>. Eine nochmalige Überprüfung und Optimierung der Materialablagereungsstelle ergab ein fassbares Volumen von rund 220'000 m<sup>3</sup>. Die Materialablagereung liesse sich ohne weiteres etappieren. Ebenso liesse sich die erforderliche Rodung etappieren.

#### **Standort Küblis „Schanielatobel“**

Im mittleren Prättigau kann der Bedarf durch den Standort Schanielatobel bei Küblis abgedeckt werden. Der Standort Schanielatobel wurde bereits im Regionalen Richtplan Ver- und Entsorgung, Materialablagereung Stand 2005 festgesetzt. Die entsprechende Deponiezone und der entsprechende Gestaltungsplan wurde im Rahmen der Revision der Ortsplanung der Gemeinde Luzein mit Regierungsbeschluss Nr. 447 vom 16.04.2007 genehmigt. Das fassbare Ablagerungsvolumen im Schanielatobel beträgt 470'000 m<sup>3</sup>. Innerhalb des Standort „Schanielatobel“ sollen 10'000 m<sup>3</sup> für Inertstoffe, 330'000 m<sup>3</sup> für den Tunnelausbruch der Umfahrung Küblis bereitgestellt werden. Die restlichen 130'000 m<sup>3</sup> für sauberes Ablagerungsmaterial stehen der Region zur Verfügung.

#### **Standort Klosters-Serneus „Selfranga“**

Im RIP 2000 ist der Standort Stützwald als Vororientierung vermerkt. Am Standort ist aus Gründen der erschwerten Erschliessung und aus Gründen des Naturwerts und der Naturgefahren (Lawinenzug) keine Materialablagereung möglich. Der Standort Stützwald ist im Regionalen und Kantonalen Richtplan im Rahmen einer formellen Fortschreibung zu streichen.

In der Gemeinde Davos ist ein Deponiekonzept in Bearbeitung. Die Region Pro Prättigau stellte mit Schreiben vom 4. November 2009 ein Gesuch an



die Gemeinde Davos für die Mitbenutzung des Standorts Lusi. Mit Schreiben vom 27. November 2009 verneinte die Gemeinde Davos die Möglichkeit einer synergetischen Nutzung. Die Gemeinde Davos sieht sich ausser Stande zum jetzigen Zeitpunkt eine Aussage zum Zeitpunkt des Abschluss des Deponiekonzepts zu machen. Zudem erachtet es die Gemeinde als politisch problematisch, Deponiematerial von anderen Gemeinden in Davos abzulagern.

In Klosters Selfranga, oberhalb des Vereinaportals, konnte an einem weiteren Augenschein schliesslich ein Standort für die Materialablagerung gefunden werden. Die Berechnung ergab ein mögliches Ablagerungsvolumen von rund 130'000 m<sup>3</sup>. Die Erschliessung durch die Fraktion Selfranga ist für die Gemeinde Klosters-Serneus (Störung der Anwohner u.a.) nicht denkbar. Die Gemeinde Klosters-Serneus möchte die Zufahrt zum Materialablagerungsstandort über den Verladebahnhof der RhB erstellen. Am 2. Dezember 2009 wurde am Augenschein mit der RhB ein erfolgsversprechender Lösungsansatz für die Zufahrt über den Verladebahnhof diskutiert. Die Einfahrt in den Verladebahnhof ist über den Kettenwechselplatz mit einer zu erstellenden Verbindung in die geplante, neue Ausfahrtspurt der RhB zu erstellen. Der Kettenwechselplatz und die zu erstellende Verbindung liegen auf der Parzelle 730, die im Besitz des Kantons ist. Für die Zufahrt ist eine Bewilligung (Dienstbarkeit) des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements einzuholen. Diese kann in Aussicht gestellt werden. Die betroffene Parzelle muss nicht von der Gemeinde Klosters-Serneus erworben werden.

Die Abklärung betreffend mögliche Altlasten ist durchgeführt worden. Der Standort Selfranga ist diesbezüglich unproblematisch. Ebenso wurde eine Untersuchung über den Einfluss der möglichen Deponie auf den Vereinatunnel erstellt. Auch diesbezüglich ist die Materialablagerung unproblematisch. Die Machbarkeit der Materialablagerung Klosters-Selfranga ist damit nachgewiesen.

## E Objekte/Standorte

*Standort Schiers „Über der Landquart“*



<i>sauberes Aushubmaterial</i>	200'000-220'000 m <sup>3</sup>
<i>Koordinationsstand:</i>	<i>Festsetzung</i>

Bedarf: Der Bedarf am besagten Materialvolumen ist durch den Bericht „Sachbereich Materialablagerungen und Deponien“ der STW AG für Raumplanung nachgewiesen.

Der Standort befindet sich an der Umfahrung Schiers in der Nähe zum bestehenden Sammel- und Sortierplatz der Tabrec AG und schliesst an den in südlicher Richtung endenden Hangfuss an. In nördlicher Richtung wird der Standort durch das Strassentrassee der Nationalstrasse begrenzt. Die Abklärungen mit dem Tiefbauamt Graubünden (TBA) haben ergeben, dass der Abstand des Ablagerungsstandorts zur Strassenachse rund 15 m betragen muss. Ab Strassenböschung gemessen, entspricht dies 3.5 m. Ein Schutz der Strasse durch einen Wall ist nicht notwendig.

Der Standort befindet sich in der blauen Gefahrenzone (GFZ 2). Gemäss dem Amt für Wald des Kantons Graubünden (AfW) handelt es sich bei der Naturgefahr um Steinschlag. Der Steinschlag tritt nur sehr sporadisch auf und bildet für die Realisierung des Standorts kein Hindernis. Zwei Runsen, die bei Starkregen teilweise Schutt führen (kleinere Muren) können, sind kleinräumig der roten Gefahrenzone (GFZ 1) zugeordnet. Der Materialablagerungsperimeter ist von den Runsen nicht betroffen.

Für die Realisierung ist die temporäre Rodung einer Waldfläche von ca. 1.8 ha notwendig.

Die Zufahrt zum Ablagerungsstandort führt ab der Nationalstrasse über das RhB-Trasse (analog der Erschliessung des Sammel- und Sortierplatzes der Tabrec AG). Nach dem RhB-Bahnübergang erfolgt die Zufahrt über einen bestehenden Land- und Forstwirtschaftsweg, der teilweise ausgebaut werden muss.

Der Materialablagerungsstandort kann etappiert werden. Die zweckmässige Etappierung soll im Rahmen der Folgeverfahren auf Stufe Nutzungsplanung und der Detailprojektierung geklärt und festgelegt werden.

*Standort Luzein „Schanielatobel“*



<i>sauberes Aushubmaterial</i>	130'000 m <sup>3</sup>
<i>Inertstoffe</i>	10'000 m <sup>3</sup>
<i>Koordinationsstand:</i>	<i>Ausgangslage</i>

Der Standort Schanielatobel wurde bereits im Regionalen Richtplan Ver- und Entsorgung, Materialablagerung Stand 2005 festgesetzt und in der Ortsplanung der Gemeinde Luzein im Jahre 2007 umgesetzt (Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 447 vom 16.04.2007). Im RIP 2000 ist der Standort als Ausgangslage mittels einer formellen Fortschreibung nach zu führen.

<i>Standort Klosters-Serneus „Selfranga“</i>	130'000 m <sup>3</sup>
<i>Koordinationsstand:</i>	<i>Festsetzung</i>

Der Standort Klosters Selfranga befindet sich oberhalb des Portals des Vereinatunnels in nordöstlicher Richtung.

Gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan der Gemeinde Klosters-Serneus liegt der Standort in der rechtskräftigen Landwirtschaftszone. Je nach Deponieperimeter ist die überlagerte Wintersportzone im Gebiet möglicherweise randlich tangiert.

Die Zufahrt zum Standort erfolgt ab Kreisel beim Verladebahnhof Selfranga in den Kettenwechselplatz und mittels einer, durch die Gemeinde Klosters-Serneus zu erstellenden Verbindung in die neu geplante Ausfahrtspur des Entladeplatzes der RhB-Vereinalinie. Für den ordnungsgemässen Betrieb sollten zwei Ausstellräume an der Ausfahrtspur der RhB für das Kreuzen von Lastwagen erstellt werden. Damit kann die Wegfahrt vom Materialablagerungsstandort ebenfalls über die einspurige Ausfahrt erfolgen. Die Gemeinde Klosters-Serneus muss eine neue Verbindung über den Stützbach mittels Brücke erstellen, da die vorhandene Notausfahrt des Vereina nicht befahren werden darf.

### **Hinweis zu bestehenden Materialablagerungsstandorten im bisherigen RRIP und im ANU Deponie- und Altlastenkataster von lokaler und regionaler Bedeutung**

Im Prättigau sind folgende Kleindeponien gemäss aktuellen Unterlagen des ANU heute noch in Betrieb. Davon sind einzelne in den rechtskräftigen



Nutzungsplanungen zonenmässig erfasst. Andere wiederum sind in der rechtskräftigen Nutzungsplanung der jeweiligen Standortgemeinde nicht ausgewiesen, aber im Deponie- und Altlastenkataster des ANU als nicht abgeschlossene Materialablagerungsstandorte aufgeführt.

Die Standorte, die noch nicht abgeschlossen sind, sollen solange betrieben werden können, bis sich ihr Volumen erschöpft hat. Eine Erweiterung der Standorte ist nicht vorgesehen.

Als bestehende Materialablagerungsstandorte bekannt:

- Seewis „Plileisch“
- Seewis „Wimmisana“
- Grüşch „Prada Schutzwall“
- Grüşch „Prada“
- Fanas Valfalanja
- Furna „Hübelegg“
- Schuders
- Jenaz „Unterer Schwinboden“
- Jenaz „Chazaböda“
- Jenaz „In der Nusstola“
- Conters „Sagen“
- St. Antönien „Meierhof“
- St. Antönien „Sagaris“
- Saas „Trun“

#### **Aufhebung der Festsetzung:**

Das Nutzungsplanverfahren für die Umsetzung der Standorte Fideris „Ari-eschbachtobel“ und Jenaz „In der Nusstola“ sind beide vom Amt für Raumentwicklung sistiert worden. Die Standorte kommen als Materialablagerungsstandort nicht mehr in Frage und werden aus dem Regionalen Richtplan gestrichen.

#### **Aufhebung der Vororientierung**



In Klosters-Serneus ist der Standort „Stützwald“ im RIP 2000 als Vororientierung ausgewiesen. Der Standort ist für eine Materialablagerung nicht geeignet und ist im RIP 2000 zu streichen.

### 3. Regionaler Richtplan Sammel- und Sortierplätze

#### A Ausgangslage

Im kantonalen Richtplan (KRIP) werden für Sammel- und Sortierplätze ein paar wenige Grundsätze formuliert. Eine abschliessende Regelung wurde im KRIP jedoch nicht definiert. Grundsätzlich wird das Sammeln, Sortieren und Recyclieren von wieder verwendbaren und verwertbaren Abfällen von den Abfallbewirtschaftungsverbänden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton koordiniert. Als Grundsatz will der Kanton Sammel- und Sortierplätze an Abfallanlagen oder Kieswerke angliedern. Ausnahmsweise können sich auch in erschlossenen Industrie- oder Gewerbebezonen eingerichtet werden. Teilweise werden Standorte für Sammel- und Sortierplätze in den regionalen Richtplänen ausgewiesen (vgl. Kap. 7.5 KRIP). Allerdings haben im Kanton Graubünden nicht alle Regionen ihre Sammel- und Sortierplätze im regionalen Richtplan bezeichnet. In der Region Pro Prättigau sind diese Anlagen richtplanerisch erfasst.

Im bestehenden regionalen Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Sammel- und Sortierplätze der Region Prättigau; (Objektblatt 7.603 Sammel- und Sortierplätze) sind drei Standorte im Prättigau ausgewiesen:

- Sammel- und Sortierplatz beim Kieswerk „Arieschbach“, Fideris (Zwischenergebnis)
- Sammel- und Sortierplatz beim Kieswerk „Furnerbach“, Jenaz (Festsetzung)
- Bestehender Sammel- und Sortierplatz „Chestenrank“, Schiers (Festsetzung)

#### B Leitüberlegungen

Im Prättigau fällt rezyklierbares Material an, welches an geeigneten Standorten der Sortierung und Wiederverwertung zugeführt werden soll.



Diese Sammel- und Sortierplätze sind bei bestehenden Materialbewirtschaftungsstellen oder innerhalb von Gewerbe- oder Industriezonen anzusiedeln und nur solange zu betreiben, wie die eigentliche Materialbewirtschaftung vor Ort effektiv stattfindet.

Die Region unterstützt eine dezentrale Ansiedlung dieser Sammel- und Sortierplätze einerseits um die Wiederverwertung von rezyklierbarem Material zu fördern und andererseits möglichst kurze Transportwege sicherzustellen.

## C Verantwortungsbereiche

**Auftrag:** Die Standortgemeinden unterstützen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten die Umsetzung der im Regionalen Richtplan ausgeschiedenen Sammel- und Sortierplätze hinsichtlich der notwendigen Verfahren.

Die Standortgemeinden sind verpflichtet, den übrigen Gemeinden im Prättigau das Sammeln und Sortieren von Materialien an den betreffenden Standorten zu gewährleisten. Hier gilt der Grundsatz möglichst kurze Transportwege einzuhalten.

Die Betreiber sind verpflichtet die Staub- und Lärmemissionen mittels geeigneten Massnahmen möglichst gering zu halten.

**Verfahren:** Ergänzung der Nutzungsplanung mit entsprechenden Festlegungen (Nutzungszonen im Zonenplan und / oder Festlegungen im Generellen Erschliessungsplan).

Baubewilligungsverfahren und Spezialbewilligungsverfahren gemäss Spezialgesetzgebung (RPG, KRG, USG, LRV, LSV, NHG).

## D Weitere Infos

Alle drei bisher ausgewiesenen Sammel- und Sortierplätze sind im unteren oder mittleren Prättigau angesiedelt. Neu hinzu kommt der Standort



„Arieschbach“ in der Gemeinde Fideris. Ein Standort im oberen Teil der Talschaft in jener Gemeinde, welche wohl den grössten Anfall an rezyklierbarem Material aufweist, fehlt.

Der Standort „Arieschbach“ ist im bestehenden Richtplan als Zwischenergebnis ausgewiesen.

Die Gemeinde Klosters-Serneus stellte im Juni 2010 den Antrag für die Errichtung einer Materialaufbereitung für sauberes Aushubmaterial am Standort Selfranga. Eine Materialaufbereitung für sauberes Aushubmaterial ist nicht richtplanpflichtig.

## E Objekte

Gemeinde/Standort	Hinweise / Massnahmen (siehe Kap. C)	Koordinationsstand alt	Koordinationsstand neu
Fideris (Arieschbach)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sammel- und Sortierplatz für die Region</li> <li>– Anpassung/Hinweis Nutzungsplanung</li> </ul>	Z	F
Jenaz (Furnerbach)		F	A
Schiers (Chestenrank)		F	A

## Anhang

- Bericht STW AG vom 3. April 2009

Chur, 16. November 2010 Zi